

Der Berliner Unternehmer U besucht in Köln die Anuga-Messe und hat für ein paar Tage im Hotel Maritim eine 2-Zimmer-Suite gemietet. Auf der Messe lernt U den A kennen. Man versteht sich sofort und verabredet sich abends zu einem gemeinsamen Altstadtbummel. Als A den U im Maritim abholt, möchte sich U noch ein wenig frisch machen. Da A immer schon mal eine Luxus-Suite sehen möchte, geht U mit ihm auf sein Zimmer, um ihm die Suite zu zeigen. Während sich U im Bad aufhält, schaut sich A im Wohnbereich der Suite um. Er entdeckt den verschlossenen Zimmer-Safe, der sich mit einem dreistelligen, vom jeweiligen Gast eingegebenen Nummern-Code öffnen lässt. A hält die Gelegenheit für günstig, den – wie er glaubt – wertvollen Inhalt des Safes zu entwenden. Er gibt wahllos ein paar Zahlenkombinationen ein, mit denen sich der Safe allerdings nicht öffnen lässt. Als U aus dem Bad kommt, bricht A sein Vorhaben ab, ohne dass U etwas davon mitbekommen hat.

Nach einem ausgiebigen Bummel durch die Kölner Altstadt lädt U den A noch auf einen letzten Drink in seine Suite ein. U ist allerdings so ermattet, dass er sofort im Schlafzimmer in einen tiefen Schlaf versinkt. A sieht nun erneut eine Chance, an die im Safe vermuteten Wertsachen zu kommen. Da er ein erneutes Ausprobieren von Zahlenkombinationen für wenig erfolgversprechend hält, ruft er mit dem Zimmertelefon die Rezeption an und sagt dem Portier: „Mein Name ist U, ich habe die Luxus-Suite gemietet, aber den Code des Zimmer-Safes vergessen. Können Sie mir helfen?“ Der Portier P glaubt dem A und begibt sich in die Suite des U und öffnet mit einem Spezialschlüssel den Safe. Als der Portier das Zimmer verlassen hat, greift A in den geöffneten Tresor, findet dort aber nur eine kleine Taschenuhr, in deren Deckel die Worte: „Für meinen Sohn U von seiner lieben Mutter“ eingraviert sind. Schnell steckt A die Uhr in seine Tasche, weil er hofft, sie später gut verkaufen zu können, und verlässt die Suite. Auf dem Flur kommt ihm der Hotelgast X entgegen, der gerade über sein Handy mit seinem Freund F telefoniert. Als sich beide begegnen, sagt X laut: „Na, du Gangster, was hast du denn da wieder verbrochen?“ A glaubt, X habe ihn gemeint und ihn auf seine Tat in der Suite des U angesprochen. In Wirklichkeit richtete X aber die scherzhaft gemeinte Worte an den F, ohne den A wahrzunehmen. Um zu fliehen und im Besitz der Uhr zu bleiben, will A den X für einen kurzen Moment außer Gefecht setzen. Er ergreift daher die auf einer Kommode stehende Porzellan-Vase und schlägt den X damit nieder. X bleibt benommen liegen, erleidet aber außer einer Beule keine weiteren Verletzungen. A verlässt rasch das Hotel.

Am nächsten Tag begibt sich A zu seinem Bekannten B. A klärt B darüber auf, wie er in den Besitz der Taschenuhr des U gekommen ist und fragt ihn, was man wohl für die Uhr bei ebay bekommen würde, wenn man sie dort zum Kauf anbietet. B sieht sich die Uhr an und erklärt dem A, dass es sich um ein billiges Massenprodukt handle, das keinen höheren Verkehrswert als 25 € habe (was zutrifft). A ist enttäuscht, glaubt aber angesichts der Gravur im Deckel, dass U den Rückerhalt der Uhr mit einem Finderlohn honorieren könnte, der den wahren Wert erheblich übersteigt. A bittet daher den B, sich bei U im Hotel Maritim als Finder der Uhr auszugeben und ihm die Uhr gegen die Zahlung einer hohen Belohnung anzubieten. B erklärt sich dazu bereit, da ihm A eine Provision von 20% des erzielten Finderlohns verspricht. Als sich B an der Rezeption des Maritim nach U erkundigt, wird er jedoch darauf hingewiesen, dass U bereits am frühen Morgen abgereist sei. B bringt dem A die Uhr zurück, der sie daraufhin für sich behält.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B nach dem StGB.

Ggf. erforderliche Strafanträge sind gestellt. Eine Sachbeschädigung an der Porzellan-Vase ist nicht zu prüfen.